

## Stellungnahme

des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) e.V.

15.10.2025

### **Stellungnahme zur gemeinsamen Erklärung zu einem Rahmenabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union über ein Abkommen über gegenseitigen, fairen und ausgewogenen Handel vom 21. August 2025**

Am 21. August 2025 gaben die Vereinigten Staaten und die Europäische Union in einer gemeinsamen Erklärung bekannt, sich auf ein Rahmenabkommen über gegenseitigen, fairen und ausgewogenen Handel geeinigt zu haben. Ziffer 8 dieser Erklärung hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit:

*„Die Vereinigten Staaten und die Europäische Union verpflichten sich, zusammenzuarbeiten, um nichttarifäre Handelshemmnisse abzubauen oder zu beseitigen. In Bezug auf Kraftfahrzeuge beabsichtigen die Vereinigten Staaten und die Europäische Union, die Normen des jeweils anderen zu akzeptieren und gegenseitig anzuerkennen. Die Zusammenarbeit im Bereich der Normen spielt eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung des transatlantischen Marktes. Die Europäische Union und die Vereinigten Staaten verpflichten sich, die Möglichkeiten der technischen Zusammenarbeit zwischen Normungsorganisationen mit Sitz in der EU und den USA zu verbessern, um Normen für den transatlantischen Markt in Schlüsselsektoren von beiderseitigem Interesse zu ermitteln und zu entwickeln. Die Vereinigten Staaten und die Europäische Union verpflichten sich, Konformitätsbewertungen für weitere Industriesektoren zu erleichtern.“*

Europäische Verordnungen, wie die (EU) 2019/2144 („General Safety Regulation“) oder die (EU) 2018/858 (Genehmigung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen) legen verbindliche Anforderungen an lebensrettende Technologien fest, durch welche die Fahrzeuge auf europäischen Straßen sicherer wurden.

In den US-Standards sind jedoch wichtige Schutzmaßnahmen nicht genannt. Die Bemühungen der letzten Jahre auf dem Weg zur Vision Zero drohen durch eine

Anerkennung der US-Standards erheblich zurückgeworfen zu werden. Im Gegensatz zur EU steigt die Anzahl der im Straßenverkehr Getöteten in den USA seit Jahren wieder.

Eine Harmonisierung technischer Standards ist nur dann sinnvoll, wenn bereits eine weitreichende Ähnlichkeit in den Bestimmungen oder Testmethoden besteht. Bereiche, in denen keine Standards existieren oder wo signifikante Unterschiede existieren, erfordern jedoch zwingend eine Neuerarbeitung von Standards statt einer pauschalen Anerkennung. Eine solche konsolidierte Entwicklung muss dabei gewährleisten, dass das europäische Niveau der Verkehrssicherheitsstandards vollumfänglich erhalten bleibt. Der Ansatz der gegenseitigen Anerkennung darf keine Verwässerung der Grundprinzipien der Vision Zero zur Folge haben.

**Der DVR weist deshalb eindringlich darauf hin, dass die gemeinsame Erklärung nicht automatisch zur Anerkennung US-amerikanischer Fahrzeuggenehmigungen und Standards führen kann. Sofern rechtlich überhaupt möglich, würde eine solche Anerkennung zentrale Sicherheits- und Umweltstandards der EU unterlaufen.**

Die sicherheitsrelevanten Systeme im Fahrzeug unterscheiden sich in Europa und den USA zum Teil deutlich und die Prüfmethode besonders im Bereich der Assistenzsysteme sind in Europa wesentlich weiterentwickelt als in den USA. So sind z.B. die für Europa zugelassenen Fahrzeuge speziell für den Fußgängerschutz design und konstruiert, um speziell Unfälle mit vulnerablen Verkehrsteilnehmenden zu reduzieren bzw. deren Verletzungsfolgen zu mildern, um die Zahl der so Getöteten und lebensbedrohlich Verletzten zu reduzieren.

Es sollte verhindert werden, dass übergroße Pickups und SUV ungehindert ihren Weg auf den europäischen Markt finden. Sehr hohe Fahrzeugfronten und scharfe Kanten stellen ein erhöhtes Risiko für den Fußgängerschutz dar. Forscher des US-amerikanischen Insurance Institute for Highway Safety (IIHS) wiesen bereits 2018 darauf hin, dass Fahrzeugtyp und -design einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit von Fußgängerunfällen und die Verletzungsschwere haben können. Die Wahrscheinlichkeit für zu Fuß Gehende und Radfahrende bei einem Unfall unter Beteiligung eines SUVs oder Pickups schwerst bis tödlich zu verunglücken sei demnach deutlich höher als bei klassischen Pkw. In einer 2024 durchgeführten Studie zeigte die IIHS, dass Fußgängerunfälle mit Fahrzeugen mit einer Motorhaubenhöhe über 100 cm mit einer um 45 % höheren Wahrscheinlichkeit tödlich enden im Vergleich zu Fahrzeugen mit einer Motorhaubenhöhe unter 75 cm. Höhere Frontpartien verstärken die Auswirkungen der Aufprallgeschwindigkeit auf das Verletzungsrisiko. Bei 50 km/h liegt das Risiko für schwere Verletzungen bei Unfällen mit Pkw bei 37 %, bei Pickups mit 76 % bei mehr als dem Doppelten.

Eine 2025 durchgeführte Studie von „Transport & Environment“ warnt darüber hinaus, dass sehr hohe Frontpartien die Sicht nach vorn deutlich einschränken. Insbesondere für Kinder kann dies zum Risiko werden. In Fahrzeugen mit hoher Motorhaubenhöhe sind kleine Kinder, die sich direkt vor dem Fahrzeug befinden, vom Fahrersitz aus nicht zu erkennen. Erst bei einer Motorhaubenhöhe unter 85 cm verbessert sich die Sicht entscheidend. Vor allem beim Abbiegen, beim Ausparken und auf Grundstückszufahrten können Sichtprobleme zu Beinahe-Unfällen und Kollisionen führen. Für den fließenden Verkehr sind Kinder, die hinter großen parkenden SUVs und Pickups auf die Fahrbahn treten, mitunter erst sehr spät wahrnehmbar und damit zusätzlich gefährdet.

Diese Unterschiede in Fahrzeugdesign und Sicherheitsmechanismen unterstreichen die Bedeutung spezifischer Prüfmechanismen zur Sicherstellung der Konformität mit EU-Standards. Die EU-Standards stützen sich auf Prüfmethode, die nicht nur Fahrzeugdimensionen, sondern auch die technischen Wirkzusammenhänge zwischen automatisierten Systemen und physikalischen Eigenschaften eines Fahrzeugs bewerten. Dies ist besonders entscheidend, um die durch die „General Safety Regulation“ gesetzten Schadensminimierungsziele zu erreichen.

Neben den Auswirkungen hoher Frontpartien und scharfer Kanten muss ebenfalls beachtet werden, dass US-Fahrzeuge häufig nicht über die in der EU vorgeschriebenen aktiven Sicherheitssysteme verfügen. Automatisierte Systeme wie Spurhalteassistenten, Abstandsregeltempomaten oder Verkehrsschilderkennung sind elementare Bausteine der europäischen Verkehrssicherheitsstrategie, bleiben jedoch in den meisten US-amerikanischen Fahrzeugmodellen auf freiwillige Ausstattung beschränkt. Die Einführung solcher Standards in den USA wäre ein wichtiger Schritt, um Sicherheitsaspekte auch grenzüberschreitend anzugleichen und eine Harmonisierung in Zukunft zu ermöglichen.

Die zentrale Rechtsgrundlage bildet die EU-Verordnung (EU) 2018/858 zur Fahrzeugtypgenehmigung, ergänzt durch die Anforderungen der General Safety Regulation (EU) 2019/2144. Dieses Sekundärrecht erlaubt keine automatische Anerkennung ausländischer Standards oder Genehmigungen.

Ergänzend zur gesetzlichen Grundlage der Verordnung (EU) 2018/858 ist sicherzustellen, dass allein harmonisierte Standards die Basis für eine mögliche Anerkennung in spezifischen Anwendungsfällen bilden. Die Konformitätsbewertungen können dabei von Prüfinstitutionen technisch unterstützt werden, um die Übertragbarkeit in definierten Einzelfällen zu prüfen.

Ein Zoll- oder Handelsabkommen kann geltendes EU-Sekundärrecht nicht übersteuern. Änderungen sind nur durch ein gleich- oder höherrangiges Rechtsinstrument möglich.

**Der Präsident des Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) e.V., Manfred Wirsch, appelliert aus den genannten Gründen eindringlich dafür, dass die gemeinsame Erklärung zwischen der EU und den USA nicht automatisch zur Anerkennung US-amerikanischer Standards und Genehmigungen für Kraftfahrzeuge führen darf.**

**Hingegen würde der DVR eine bessere transatlantische Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Fahrzeugsicherheitsstandards in Sinne der Vision Zero begrüßen. Sie kann zur Stärkung des transatlantischen Marktes beitragen – darf jedoch nicht mit einer Anerkennung US-amerikanischer Fahrzeuggenehmigungen verwechselt werden.**

Dies umfasst insbesondere die Harmonisierung vergleichbarer Standards sowie die gemeinsame Entwicklung und Einführung neuer Standards in Bereichen, in denen bisher keine Regelungen existieren. Im Sinne der Förderung eines transatlantischen Marktes könnte eine verstärkte technische Zusammenarbeit beider Märkte entscheidend zur Verbesserung künftiger Fahrzeugsicherheitsstandards beitragen.